

Zeitschrift:	Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber:	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band:	100 (2003)
Heft:	5
Artikel:	Was kommt mit dem Sparprogramm auf die Sozialhilfe zu? : Mögliche Ausgestaltung der Nothilfe
Autor:	Schmid, Walter
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-840825

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was kommt mit dem Sparprogramm auf die Sozialhilfe zu?

Mögliche Ausgestaltung der Nothilfe

Das Sparprogramm des Bundes wird für die Nothilfe grosse Fragen aufwerfen. Wie soll diese organisiert werden, wer soll für sie auftreten?

Das Bundesamt hat mit seinem Vorschlag, Asyl Suchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, von der Asylfürsorge auszuschliessen und damit langfristig jährlich 60 Millionen Franken zu sparen, ins Schwarze getroffen. So eindeutig liegen die Dinge nicht. Immerhin kennen wir in der Verfassung ein Grundrecht auf Nothilfe, das an keine Bedingungen geknüpft ist. Dieses gründet auf dem Wert des Schutzes menschlichen Lebens, das in einer existentiellen Notlage nicht ohne Hilfe der Gemeinschaft bleiben soll. Dieses Grundrecht kann nicht im Rahmen eines Sparprogramms weggelöscht werden.

Das sieht auch der Bundesrat so. Deshalb verweist er abgewiesene Asyl Suchende, die sonst auf der Strasse landen würden, an die Nothilfe. Doch was soll diese beinhalten? Wer soll sie leisten und wer bezahlen? Für die Sozialhilfe ergeben sich daraus drei Problemstellungen:

Inhalt der Nothilfe: Was verstehen wir unter Nothilfe? Eine Suppenküche? Eine Zivilschutzanlage? Eine Notschlafstelle? Ein Flugticket? Und was geschieht mit Frauen und Kindern, deren Männer sich aus dem Staub gemacht haben? Nothilfe versteht sich als aussergewöhnliche, auf eine sehr kurze Zeitspanne beschränkte Unterstützung mit dem Ziel, einen Zustand rasch zu verändern. Sie hat primär nichts mit Existenzminima und den ordentlichen Grundsätzen der Sozialhilfe

zu tun. Sie ist die Ausnahmesituation für ausserordentliche Situationen. Noch hat niemand präzisiert, was Nothilfe in dieser durch gesetzliche Massnahmen geschaffene Situation bedeuten soll.

Organisation: Wie soll die Nothilfe organisiert werden? Soll neben der Asylfürsorge, die an den meisten Orten ganz gut funktioniert, eine separate Struktur aufgebaut werden oder herrscht die Meinung, diese Aufgabe sei von der ordentlichen Sozialhilfe zu bewältigen?

Vor zehn Jahren, als Flüchtlinge aus Ex-Jugoslawien, denen der Asylbewerberstatus nicht zuerkannt wurde, an unseren Türen anklopften, hatten wir eine vergleichbare Situation. Bald aber wurden damals die geschaffenen Sonderstrukturen wieder in die ordentliche Asylfürsorge eingegliedert, weil die Doppelspurigkeiten weder wirtschaftlich noch sinnvoll waren. Was wird diesmal geschehen?

Kosten: Schliesslich stellt sich die Frage der Kosten. Wie viele der rund 6000 Asyl Suchenden, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, werden tatsächlich Nothilfe beanspruchen? Vielleicht hat das Bundesamt für Flüchtlinge recht, wenn es annimmt, dass sich nur ein kleiner Teil davon melden wird. Es kann aber auch sein, dass hier eine neue Aufgabe auf Kantone und Gemeinden zukommt, deren Kosten sie zu tragen haben. Es braucht wenig Fantasie, um sich dabei die besondere Betroffenheit der Städte vorzustellen. Die zur Zeit diskutierten pauschalen Abgeltungen des Bundes für die Nothilfefälle liegen bei weitem unterhalb der Kosten, die erfahrungsgemäss entstehen.

Walter Schmid, Präsident der SKOS